

WALTER HAUG

Exempelsammlungen im narrativen Rahmen: Vom ›Pañcatantra‹
zum ›Dekameron‹

Theoretischer Vorspann

Es müßte bei gattungswissenschaftlichen Fragestellungen unabdingbares methodisches Prinzip sein, vorweg zu entscheiden und darüber Auskunft zu geben, ob man begriffsgeschichtlich oder normativ-theoretisch zu verfahren gedenkt. So kann man in dem hier zur Debatte stehenden Fall das Begriffsfeld exemplarischen Erzählens anhand der historischen Belege diachron darzustellen versuchen. Wie wichtig dies für die Einsicht in die Ausdifferenzierung der literarischen Typen und das Bewußtsein narrativer Möglichkeiten sein kann, hat gerade für beispielhaft-gleichnishafte Erzählen Fritz Peter Knapp muster-gültig demonstriert.¹ Wenn es sich demgegenüber darum handelt, ein normatives Instrumentarium zur theoretischen Bestimmung geschichtlicher Phänomene zu gewinnen, hat man von Definitionen auszugehen, über die ein Konsens herzustellen ist, zumindest im Sinne einer vorläufigen Lizenz zu ihrer praktischen Erprobung. Und das bedeutet, daß eine solche wissenschaftlich-theoretische Begriffsbildung sich immer an ihrer Praktikabilität zu bewähren haben wird; es handelt sich also um Setzungen, die revidierbar sein müssen. Der Blick auf die Erprobung bedingt natürlich auch, daß solche definitiven Setzungen nicht völlig beliebig sein können. Denn sie sind nur sinnvoll, wenn sie fähig sind, Ordnungen im Gegenstandsbereich zur Erscheinung zu bringen. Es kann sich dann auch erweisen, daß bestimmte Begriffe nur für begrenzte Zeiträume brauchbar sind. Die Erprobung bedeutet somit, daß sich das normativ-theoretische Instrumentarium durch die Geschichte bestätigen, abwandeln, korrigieren oder einschränken lassen muß. Ja, normative Zugriffe rechtfertigen sich letztlich nur, wenn sie ihre prinzipielle Vorläufigkeit mitreflektieren.

Was den normativ-theoretischen Exempelbegriff anbelangt, scheint heute in folgender Hinsicht Konsens zu bestehen: Das Exempel ist nicht als Gattungs-, sondern als Funktionsbegriff aufzufassen. Peter von Moos nennt es »eine rhe-

¹ Fritz Peter Knapp, *Similitudo. Stil- und Erzählfunktion von Vergleich und Exempel in der lateinischen, französischen und deutschen Großepik des Hochmittelalters*, Wien/Stuttgart 1975 (*Philologica Germanica* 2), insbes. S. 76ff.

Exempel und Exempel- sammlungen

Herausgegeben von
Walter Haug
und Burghart Wachinger

Sonderdruck



MAX NIEMEYER VERLAG
TÜBINGEN

1991

Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen

Der ›Große Seelentrost‹,
das ›Promptuarium exemplorum‹ des Andreas Hondorff
und die ›Locorum communium collectanea‹ des Johannes Manlius

Ein großer, wohl der größte Teil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Exempelsammlungen ist irgendwie sachlich geordnet, d. h. nach den Lehren und Erfahrungen, für welche die gesammelten Materialien Beispiele bilden sollen, organisiert. Mögen auch die Einzelstücke sich der übergeordneten Systematik nur bedingt fügen, mögen die Lust an der Fülle und die widerstrebenden Zusammenhänge der benutzten Quellen der Durchführung einer Konzeption auch immer wieder in die Quere kommen, das Ordnungsprinzip einer Sammlung ist doch eines der wichtigsten Indizien für ihre Zielsetzung und ihren historischen Ort. Ich möchte im folgenden drei Sammlungen vorstellen und vergleichen, die ganz oder teilweise nach den Zehn Geboten organisiert sind. Dabei geht es mir auch darum, mich an ein vergleichendes Studium von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Exempelsammlungen heranzutasten und die Möglichkeit einer Typologie und Gattungsgeschichte nicht von Exempla, sondern von Exempelsammlungen auf einem leidlich überschaubaren Sektor zu erproben. Bislang wurden die Sammeltraditionen in beiden Epochen weitgehend nur in getrennten Forschungszusammenhängen diskutiert, was angesichts der Materialmassen nur zu verständlich ist. Vergleiche über die Epochenschwellen hinweg müssen aber gewagt werden, wenn Grundlinien der historischen Entwicklung sichtbar werden sollen.

Drei Sammlungen habe ich zu näherer Betrachtung ausgewählt: den niederdeutschen ›Großen Seelentrost‹, verfaßt im 14. Jahrhundert wohl von einem Dominikaner, die ›Locorum communium collectanea‹ des Johannes Manlius, zuerst erschienen 1562/63, und das ›Promptuarium exemplorum‹ des Andreas Hondorff, erstmals gedruckt 1568. Alle drei Werke waren große und anhaltende Bucherfolge (vgl. die Hinweise im Anhang). Sie sind also wohl Bedürfnissen entgegengekommen, die in einer ganzen Epoche weit verbreitet waren. Genauere Überlieferungsstudien vermöchten zu zeigen, daß die Sammlungen unter dem Einfluß variierender Einzelinteressen im Detail immer wieder verändert worden sind, daß aber die Gesamtkonzeption und der Hauptbestand an Exempeln lange Zeit hindurch Anklang gefunden haben. Ich kann dazu nur bei Hondorff sporadische Hinweise geben.

Die Gemeinsamkeit des Ordnungsschemas, hier der Zehn Gebote, sichert die Vergleichbarkeit und öffnet den Blick für Unterschiede anderer Art: erst wenn man beschreibt, wie eine jede Sammlung mit einem gegebenen Ordnungsschema literarisch umgeht, d. h. welches Exempelmateriale sie sammelt, wie sie es darbietet, im Detail ordnet und kommentiert und wie sie sich ihren Lesern als Buch präsentiert (z. B. mit Bildern, Vorreden, Registern), erst dann werden spezifische Positionen und Funktionen erkennbar.

In die historische Deutung der Unterschiede ist freilich auch der unterschiedliche Status des Ordnungsschemas selbst einzubeziehen. Für die protestantischen Exempelsammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts ist der Dekalog eines der wichtigsten Ordnungsschemata.¹ Mehrere Sammlungen sind ausschließlich nach den Zehn Geboten organisiert, unter ihnen Hondorffs ›Promptuarium‹; andere verwenden den Dekalog als Teilsystem innerhalb eines komplexeren Gesamtplans, so die ›Collectanea‹ des Johannes Manlius. Da die Sammlungen, um die es hier geht, primär auf geistliche und moralische Belehrung zielen, ist die Häufigkeit des Dekalogschemas nicht überraschend, ja man könnte sie fast für selbstverständlich halten. Daß doch spezifische historische Bedingungen eine Rolle spielen müssen, wird erst deutlich, wenn man mittelalterliche Sammlungen vergleicht, die ebenfalls der geistlich-moralischen Belehrung dienen wollen. Es scheint aus vorreformatorischer Zeit nur sehr wenige Exempelsammlungen zu geben, die wenigstens einen Abschnitt nach den Zehn Geboten gliedern; und ich habe bislang nur eine gefunden, die als ganze nach dem Dekalog strukturiert ist: eben den ›Großen Seelentrost‹ aus dem 14. Jahrhundert. Demgegenüber dominieren im Mittelalter als Ordnungskriterien von Exempelsammlungen (wie in der Ethik insgesamt) die Tugenden und Laster, sei es in systematischer Anordnung, sei es als wichtigster Stichworttypus in offenen, alphabetisch sortierten Reihen.² Und genau dieser Typus fehlt in der Tradition protestantischer Exempelsammlungen so gut wie völlig.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Wandel in der Bevorzugung von Ordnungsschemata nicht gattungsimmanent zu verstehen ist; vielmehr hat sich offensichtlich durch die Reformation der Status des Dekalogs insgesamt verän-

¹ Grundlegend für die protestantische Exempeltradition: Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus, hg. v. Wolfgang Brückner, Berlin 1974; speziell zu den Sammlungen und ihren Ordnungsprinzipien: Ernst Heinrich Rehermann, Die protestantischen Exempelsammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts, ebd. S. 580–645; ders., Das Predigtexempel bei protestantischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts, Göttingen 1977.

² Grundlegend für die mittelalterlichen Exempelsammlungen noch immer: Jean-Thiébaud Welter, L'exemplum dans la littérature religieuse et didactique du Moyen Age, Paris/Toulouse 1927; neuere Literatur bei Claude Brémond, Jacques Le Goff, Jean-Claude Schmitt, L'exemplum, Turnhout 1982 (Typologie des sources du Moyen Age occidental A–VI, C. 9); Michael Chenu, Exempelsammlungen [im Mittelalter], in: EM Bd. 4, 1984, Sp. 592–604.

dert. Es wäre allerdings sicher zu einfach, wenn man dies damit erklären wollte, daß die Reformation die aus der Antike stammende, christlich überformte Tugendlehre, die im Mittelalter herrschte, durch das Schriftprinzip abgelöst habe. Denn einerseits hat man im Mittelalter nicht nur die sieben Gaben des Heiligen Geistes und die drei göttlichen Tugenden als biblisch begründet angesehen, sondern auch die platonischen Kardinaltugenden.³ Und andererseits hat sich Luther mit seiner Fassung des Dekalogs gerade nicht direkt an die biblischen Fassungen angeschlossen, sondern an die katholische Tradition, in der die Bezugnahme auf die Geschichte des Volkes Israel gestrichen, das Bildnisverbot dem ersten Gebot zugeordnet oder ganz weggelassen und das letzte Gebot zweigeteilt war. Zweifellos hat die Reformation die Zehn Gebote als Wort Gottes an den Menschen stark in den Vordergrund gerückt, wenn auch die Tugend- und Lasterbegriffe damit nicht völlig ausgeschaltet wurden (in den nachreformatorischen Exempelsammlungen etwa erscheinen sie vielfach als Unterstichwörter bei den einzelnen Geboten). Aber die stärkere Betonung des Dekalogs beginnt schon im Spätmittelalter.

Für das Verständnis der Exempelsammlungen wird man verschiedene Schichten des Umgangs mit dem Dekalog differenzieren müssen. Auf höchster theologischer Ebene wurde diskutiert, ob göttliche Gebote und Naturrecht letztlich identisch seien (Thomas von Aquin, Duns Scotus, Melanchthon), wie sich die verbindlichen Gebote und die sogenannten evangelischen Räte zueinander verhalten und schließlich – Luthers zentrales Anliegen – wie die Gebote aus der Perspektive des Evangeliums zu interpretieren sind. Man wird von vornherein vermuten, daß die Exempelsammlungen mit ihrer Tendenz zur Konkretisierung in einer gewissen Distanz zu solchen theologischen Problemstellungen zu lokalisieren sind. Sie sind eher vor dem Hintergrund der Traktat- und Katechismusliteratur zu sehen. Sie dienen nicht der wissenschaftlichen Argumentation, sondern direkt oder indirekt der Lehre und Seelsorge, z. T. auch weltlicheren Bildungs- und Unterhaltungszielen im geistlichen Rahmen.

Der ›Große Seelentrost‹⁴

Im mittelalterlichen Lehr- und Erbauungsschrifttum dominiert eindeutig die Tugend- und Todsündensystematik. Der Dekalog ist dabei allenfalls in untergeordneter Position eingebaut.⁵ Aber seit dem 13. Jahrhundert entstehen nun

³ Z. B. Petrus Lombardus, Sent. III, 33 (PL 192, Sp. 822f.).

⁴ Der Große Seelentrost. Ein niederdeutsches Erbauungsbuch des vierzehnten Jahrhunderts, hg. v. Margarete Schmitt, Köln/Graz 1959 (Niederdt. Studien 5). Vgl. Margarete Andersson-Schmitt, Mitteilungen zu den Quellen des Großen Seelentrostes, Nd. Jb. 105 (1982), S. 21–41; Ingrid

doch auch selbständige Dekalogauslegungen, die z. T. außerordentlich weit verbreitet waren, lateinisch u. a. von Heinrich von Friemar und Johannes Gerson, deutsch vor allem von Marquard von Lindau; in Predigtzyklen werden die Gebote behandelt u. a. von Nikolaus von Dinkelsbühl und Thomas Ebendorfer; und in Kompendien für Laien wird dem Dekalog jetzt öfter ein eigenes Kapitel gewidmet, z. B. bei Martin von Amberg und Ulrich von Pottenstein. In dieser Lehr- und Erbauungsliteratur scheinen sich zwei nicht ohne weiteres harmonisierende Traditionsströme zu begegnen: kasuistische Problemdiskussion aus der Tradition der Pönitentialbücher, wie sie eher für den Beichtvater sinnvoll zu sein scheinen, nun aber auch von *verstanden leien*⁶ als wissenswert empfunden wurden, und spirituelle Interpretationen des Dekalogs, die sich an die besonders Frommen innerhalb und außerhalb der Orden wenden.

Man wird dieses auffällige neue Interesse am Dekalog am ehesten von einer Entwicklung her verstehen können, die weit über die Adressaten dieser Lehr- und Erbauungsschriften hinaus wirksam war: den Bemühungen um eine allgemeine Laienkatechese. Seit das vierte Laterankonzil (1215) die jährliche Beichte jedes Gläubigen vorgeschrieben hatte, wurde von Synoden und Reformtheologen immer wieder die Forderung erhoben, daß jeder Christ über ein Minimum an Glaubenswissen verfügen müsse. Glaubensbekenntnis und Vaterunser gehörten von jeher zum notwendigsten Bestand, seit dem 13. Jahrhundert wird in den Forderungen, die im übrigen durchaus variabel sind, regelmäßig als drittes der Dekalog genannt. Er war als Merktext zweifellos geeigneter als die Tugend- und Lasterkataloge und mag sich auch durch seine Gebots- und Verbotsstruktur für elementare Unterweisung angeboten haben. Jedenfalls entsteht unterhalb der Ebene der Traktate und Predigten, von denen die Rede war, im Spätmittelalter eine Fülle von ganz schlichter katechetischer Literatur: katalogartige Beichtspiegel, Katechismustafeln als Zusammenstellungen der wichtigsten Texte, Merkverse und knapp erläuternde Katechismen. Und in dieser untersten Schicht geistlicher Texttradition, die uns sichtbar wird, ist der Dekalog zwar auch nicht das einzige Stück der Moral- und Sündenlehre,

Hruby, *Der selen troist* Köln 1484, in: Theodor Brüggemann (Hg.), *Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur. Vom Beginn des Buchdrucks bis 1570*, Stuttgart 1987, Sp. 158–180; Burghart Wachinger, *pietas vel misericordia. Exempelsammlungen des späten Mittelalters und ihr Umgang mit einer antiken Erzählung*, in: *Kleine Erzählformen im Mittelalter*, hg. v. Klaus Grubmüller, L. Peter Johnson u. Hans Hugo Steinhoff, Paderborn [usw.] 1988, S. 225–242, bes. S. 228–233. Vgl. auch den Anhang.

⁵ Z. B. »Das büch der tugenden«, hg. v. Klaus Berg u. Monika Kaspar, Bd. I, Tübingen 1984 (Texte und Textgeschichte 7), II.2.58., S. 366–373.

⁶ Vgl. Georg Steer, *Zum Begriff »Laien« in deutscher Dichtung und Prosa des Mittelalters*, in: *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, hg. v. Ludger Grenzmann und Karl Stackmann, Stuttgart 1984 (Germanistische Symposien 5), S. 764–768.

aber er spielt doch eine zentralere Rolle als, aufs Ganze gesehen, in der Traktat- und Predigtliteratur. Auch wenn ein strikter Beweis nicht möglich ist, spricht also doch einiges dafür, daß das neue Interesse des Spätmittelalters am Dekalog vor allem vom Bemühen der Reformtheologie um allgemeine Laienkatechese ausgegangen ist.⁷

Wie ist nun vor dem Hintergrund dieser Dekalogliteratur, deren Vielfalt ich hier nur andeuten konnte, wie ist vor diesem Hintergrund der »Große Seelentrost« zu verstehen, die einzige deutsche Exempelsammlung des Spätmittelalters, die nach dem Dekalog geordnet ist? Nach Umfang und literarischem Bewußtsein des Autors gehört der »Große Seelentrost« eindeutig zu den Lehr- und Erbauungsbüchern. In einem kurzen lateinischen Prolog nennt der Verfasser seine Quellen, in einer längeren deutschen Vorrede wird die Zielsetzung expliziert und die Art des Umgangs mit den Quellen gerechtfertigt. Das katechetische Programm ist umfassend: *Dar in wil ik scriuen van den teyn geboden vnser heren, van den hilgen seuen sacramenten, van den achten salicheyden, van den seuen werken der barmherticheit, van den seuen vraden vnser leuen vruwen, van den seuen dagetijden, van den seuen gauen des hilgen geystes, van den seuen houetsunden, van den seuen houetdogeden vnde wat mi god darto gift* (S. 4). Ausgeführt sind von diesem Programm die Zehn Gebote im »Großen Seelentrost« und die sieben Sakramente im »Kleinen Seelentrost«, der wohl als Fortsetzung von einem anderen Verfasser stammt. Aber einige der übrigen Programmpunkte sind in das Dekalogschema integriert, so die Sieben Tagzeiten des Leidens Christi und die Sieben Freuden Marias beim dritten Gebot; und auch nicht angekündigte katechetische Stücke werden eingeflochten, so das Paternoster beim vierten, eine Anweisung zum Verhalten beim Besuch der Messe beim dritten Gebot. Solche Integrationsbemühungen weisen ebenso in die Nähe der Traktatliteratur wie die literarische Einkleidung in einen Lehrdialog und die Aufnahme meditativer Reimgebete aus einer Bearbeitung des »Speculum humanae salvationis«. Kein Zweifel, der Autor hat lateinische und deutsche Erbauungsliteratur gekannt und hat sich an ihr orientiert. Und doch steht er, was die reine Erklärung des Dekalogs betrifft, z. T. eher den Katechismustafeln mit ihren knappen Erläuterungen nahe. Das Ausmaß der Entfaltung eines Gebots ist nicht völlig einheitlich. Die Gliederung des achten Gebots ist sicher ein Extremfall an Schlicht-

⁷ Johannes Geffcken, *Der Bildercatechismus des funfzehnten Jahrhunderts . . . I. Die zehn Gebote*, Leipzig 1855; P. Eginio Weidenhiller, *Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters*, München 1965 (MTU 10); Joseph A. Slattery, *The catechetical use of the decalogue from the end of catechumenate through the late medieval period*, Ph. D. Diss. Washington D. C., The Catholic University of America 1979 (University Microfilms International, Ann Arbor, Mich. 1980); Dieter Harmening, *Katechismusliteratur. Grundlagen religiöser Laienbildung im Spätmittelalter*, in: *Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter*, hg. v. Norbert Richard Wolf, Wiesbaden 1987, S. 91–102.

heit: *du ne schalt nicht valschliken tugen* wird nur durch die zwei Begriffe *valscheit* und *truwe* expliziert, zu denen dann Beispiele erzählt werden (vgl. Anhang). Demgegenüber wird etwa das zweite Gebot in zwölf Punkten entfaltet: nicht unnütz schwören; nicht unrecht schwören; nicht listig schwören; nichts schwören, was man nicht halten kann; nichts Böses schwören; nicht zum Meineid anstiften; keine leichtfertigen Gelübde machen; Gott und die Heiligen nicht beschimpfen oder verspotten; den Namen Christi allzeit im Herzen haben und ihn anrufen; nicht umsonst Christ heißen, sondern als Christ handeln; dem Namen Christi bis in den Tod treu bleiben; sich nicht selbst als Gott ausgeben. Aber jeder dieser Punkte wird nur mit einem einzigen Satz genannt und dann durch ein oder mehrere Beispiele belegt.

Diese Beispiele entstammen den verschiedensten Quellen und repräsentieren die verschiedensten Typen erzählender, gelegentlich auch nicht-erzählender Kleinformen: Biblische Geschichten, Legenden verschiedenen Typs, Mirakel, Väter-Apophthegmata, novellistische Stoffe, Historien, Parabeln usw. – die wichtige und schwierige Frage einer angemessenen Typendifferenzierung kann hier nicht aufgegriffen werden. Bei aller Vielfalt der Provenienzen⁸ und der immanenten Skopoi sind diese Elemente doch in einen ziemlich gleichmäßigen knappen, aber durchaus lebendigen und sicheren Erzählstil eingeschmolzen.

Wie in jeder Exempelsammlung bestehen auch im ›Großen Seelentrost‹ Spannungen zwischen Lehrzweck und Eigendynamik des Demonstrationsmaterials. Die Beispiele haben einen Erzählüberschuß über die explizierte Lehre hinaus. Manchmal ergänzen sie dadurch die Lehre sinnvoll, manchmal aber lenken sie auch ab. Das achte Gebot wird von einer seit Petrus Alfonsi weit verbreiteten Erzählung abgeschlossen: Drei reisende *kumpane* haben nur noch ein Brot, zu wenig für alle drei. Da tun sich zwei zusammen und schlagen vor, sie sollten erst mal schlafen, und die beiden, die die schönsten Träume hätten, dürften sich dann das Brot teilen. Während der eine schon zu schlafen scheint, verabreden die beiden, was jeder als Traum erzählen solle. Der dritte hört das aber, und als nun die beiden schlafen, ißt er das Brot alleine auf. Am Morgen sagt der eine der beiden Betrüger: »Mir schien im Traum, ich säße bei unserem lieben Herrn im Himmel.« Der andere: »Und mir schien, ich säße bei unserer lieben Frau.« Da sagte ihr Kumpan: »Und ich sah euch dort sitzen und dachte, jetzt braucht ihr das Brot nicht mehr, und aß es auf.« Dieser Schwank wird eingeleitet mit den Sätzen: *Du ne schalt dynen kumpanen neyn valsch don* – was sich auch noch auf die vorhergehende Erzählung beziehen könnte – und: *Du ne schalt nicht gerne sulff dridde wandern. Wan dre sind in eyner kumpanie, so plegen gerne twe to samne to holdene; dat bedrouet den drydden* (S. 238). Der lebenskluge

⁸ Die unmittelbaren Vorlagen hat Andersson-Schmitt (Anm. 4) nur in einem kleinen Teil der Fälle nachweisen oder wahrscheinlich machen können.

Rat ›Reise nicht zu dritt‹ hat gewiß mit dem achten Gebot noch weniger zu tun als die immanente Ethik des Schwanks, nach der man Betrüger betrügen darf. Aber die simple Parallelität des ›Du sollst nicht‹ überspielt die Abschweifung von der ethischen Thematik.

Wenn in einer Reihe von Abt-Exempla demonstriert wird, daß man gegenüber denen, die einem anvertraut sind, nicht zu hart sein soll (S. 193–195), so bedeutet das natürlich nicht, daß der ›Große Seelentrost‹ sich an Äbte wende. Das intendierte Publikum dieses Werks sind Laien, vielleicht auch Nonnen, Laienbrüder oder Novizen. Man wird dieses Publikum von den Adressaten der Traktatliteratur kaum grundsätzlich unterscheiden dürfen. Dennoch ist der Ton hier durch Schlichtheit der Lehre und Freude am Erzählen ein anderer. Im Prolog heißt es: *Uele lude syn; de lesen wertlike boke vnde horen dar na vnde vorlesen al ere arbeyt, wente se ne vinden dar nicht der selen trost. Ichteswelke lude leset boke van Persevalen vnde van Tristram vnde van hern Didericke van den Berne vnde van den olden hunen, de der werlde denden vnde nicht gode. Vnde in den boken en ys neyn nut, wente men en vint dar nicht der sele trost* (S. 1). Das Buch will also auch ein Ersatz sein für weltliche Literatur. Der Verfasser meint seine Lehre durchaus ernst, aber er bietet sie in einer Form, die gegenüber der vorherrschenden angespannten Religiosität fast als entspannende Lektüre wirkt. Er hat damit Erfolg gehabt. Freilich scheint nicht allen Lesern die milde Schlichtheit dieser Dekalogbehandlung genügt zu haben; denn es gibt zwei Handschriften, die einzelne ›Seelentrost‹-Exempla aus dem Werk herausgelöst und in einen erheblich differenzierteren, anspruchsvolleren Dekalogtraktat eingeschoben haben.

Hondorffs ›Promptuarium exemplorum‹⁹

1568 erschien nach fast vierzigjähriger Pause wieder eine Ausgabe des ›Seelentrost‹; der Druckort, das gewaltsam rekatholisierte Antwerpen, läßt den Rückgriff fast programmatisch erscheinen. Im selben Jahr wurde in Leipzig *Cum gratia & Priuilegio* zum erstenmal das Buch gedruckt, das zur erfolgreichsten protestantischen Exempelsammlung werden sollte, das ›Promptuarium exemplorum, Historienn vnd Exempel buch‹ des Pfarrherrn Andreas Hondorff.

⁹ Grundlegend: Heidemarie Schade, Andreas Hondorffs Promptuarium exemplorum, in: Brückner (Anm. 1), S. 647–703. Soweit nicht anders angegeben, benutze ich die in Tübingen vorhandene Ausgabe Frankfurt 1574 (Schade Nr. 7, vollständiger Titel s. Anhang). In Einzelheiten habe ich verglichen die Erstausgabe Leipzig 1568 (Schade Nr. 1, Bayer. Staatsbibl. München), ferner teils in München, teils in Tübingen die Ausgaben Schade Nr. 4, 10, 19 und 27 sowie die lat. Übersetzung Theatrum historicum, Frankfurt 1575.

Während der ›Große Seelentrost‹ die gesammelten Materialien stilistisch einzuschmelzen versucht, tragen die nachreformatorischen Sammlungen ihren Kompilationscharakter offen zur Schau. Bei Hondorff wird jeweils die Quelle genannt. Was beim ›Seelentrost‹ hinter der einheitlichen Oberfläche nur zu erahnen ist, wird bei ihm offensichtlich: Er läßt sich öfters von den Quellen treiben. *Weil Valerius Maximus in seinem Historien Buch | lib. 9. cap. 2. von begangener wütereij vnd Tyranny viel Historien erzehlet | welcher zwar zuuor auch vil gedacht | aber in diesem Capitel fein kurtz erzehlet werden | habe ich solch Capitel gantzlich hernach gesetzt* (190^v). Dabei schlägt auch die innere Struktur der Vorlagen durch. Hondorff scheint zwar seine Quellen nicht wörtlich abzuschreiben oder zu übersetzen. Zumindest das genannte Kapitel des Valerius Maximus ist in der deutschen Bearbeitung stilistisch stark reduziert. Aber je nach Art der Quellen gibt es Exempla von wenigen Zeilen und solche, die mehrere Folioseiten beanspruchen, Beispiele, die bereits auf den Lehrzweck hin pointiert sind (so vor allem antike Exempla) und breit ausgeführte Historien, die nur ungefähr oder unter mehreren verschiedenen Aspekten zum Thema passen (so vor allem die Exzerpte aus mittelalterlicher Historiographie). Auch das Ethos wird teilweise von der vorgefundenen Gestalt der Materialien bestimmt. Selbstmord z. B. wird von Hondorff in Übereinstimmung mit dem zitierten *Iudicium D. Mart. Luth.* (239^v–240^v) eindeutig als Sünde gewertet. *Etliche Exempel | derer so sich selbs ertödet haben | vnd wider das fünffte Gebot gesündigt | vnd sich also den Teuffel reiten lassen* lautet die deutsche Fassung der Überschrift zu diesem Kapitel (235^v). Was dann an vorchristlichen Selbstmordbeispielen angeführt wird, fügt sich aber nicht immer dieser Perspektive. Hondorff scheint das gespürt zu haben. Einmal versucht er seine, d. h. die öffentliche Selbstmorddoktrin dennoch zu retten, indem er das Gelübde einer Vandalenfürstin, sich bei einem Sieg ihres Volkes den Göttern zu opfern, etwas gewaltsam auf *des Teuffels eingeben* zurückführt (236^v). Gelegentlich erliegt er jedoch dem Sog des vorgefundenen Ethos. Wenn er am Ende der Erzählung von Pyramus und Thisbe sagt *Diese Historia beschreibet vber die masse herlich der Poet Ouidius Metam. lib. 4* (237^v), so mag man das Lob noch auf die Form beziehen. Der Selbstmord Didos aber wird, angeblich nach Livius,¹⁰ so erzählt, daß Dido aus Treue gegenüber ihrem ermordeten Gemahl sich dem drohenden Werben des Königs Hiarbas entzieht und damit ihre Stadt vor der Zerstörung bewahrt. Daß Hondorff hier die positiven Valenzen seines Selbstmordbeispiels gesehen hat, zeigt sein Abschlußsatz: *Diß mag mann auch zum sechsten Gebott lesen | zu der Weiber*

¹⁰ Nicht bei Livius, möglicherweise aber nach Bernhard Schöffers häufig gedruckten Römischen Historien, z. B. in der Ausgabe: Titi Liuji deß aller redsprechsten und hochberümpfsten geschicht schreiberß Römische Historien . . ., Mainz 1541 (UB Tübingen: Ce 282 aus dem Besitz von Martin Crusius), XCVI–XCVII. Für den Hinweis auf Schöffers danke ich Walter Röll.

trewe (237^v). Im allgemeinen freilich entzieht sich Hondorff einer Problematisierung seines Exempelmaterials dadurch, daß er nur das *factum brutum* erzählt. Mag der Leser zusehen, wie er mit den Spannungen zwischen Beispielmaterial und sinngebender Kapiteleinteilung zurecht kommt.

Damit bin ich bei der Frage nach Material und Zielsetzung der ganzen Sammlung. Der weitaus überwiegende Teil der gesammelten Stücke sind Historien. Gelegentlich sind ein paar lateinische oder griechische Vers-Sentenzen dazwischen gestreut, die anschließend in deutsche Knittelverse übersetzt werden. Daß im Kapitel zum achten Gebot ein längeres Gedicht von Hans Sachs über die Falschrednerei erscheint, ist eine Ausnahme, und eine Ausnahme ist auch ein Abschnitt über allegorische Tierdeutungen unter dem dritten Gebot. Das Gros bilden Historien im weitesten Sinne, d. h. für wahr gehaltene Berichte aus der gesamten Weltgeschichte bis zur jüngsten Vergangenheit. In der Regel bietet Hondorff zu einem Abschnitt zuerst biblische Exempla – sie werden meist nur angedeutet, ihre Kenntnis oder zumindest der Besitz einer Bibel wird, anders als beim ›Großen Seelentrost‹, vorausgesetzt –, dann schließen sich in überwältigender Fülle Exempla aus Antike, Mittelalter und jüngster Zeit an, ohne chronologische Ordnung im einzelnen, nur durch die Abfolge der exzerpierten Quellbereiche ungefähr gruppiert nach weltgeschichtlichen Epochen. Legendäres und Wunderbares ist keineswegs ausgeschlossen, aber nur dann kommentarlos als wahres Faktum dargestellt, wenn es der protestantischen Position entspricht. Märtyrerlegenden sind daher ebenso zugelassen wie Teufelsgeschichten und Prodigien aus jüngster Zeit; gegenüber der mittelalterlichen Tradition des Wunderbaren aber, Visionen, Jenseiterfahrungen und Mirakeln, waltet spürbare Reserve, wenn nicht etwa wie bei Tundalus eine von Luther sanktionierte Deutung zur Verfügung stand (116^v).¹¹

Es werden also vorwiegend Historien geboten, und in der Regel wird ihre Tatsächlichkeit vorausgesetzt. Das erscheint konsequent. Denn wenn hinter dieser Sammelwut überhaupt ein moraltheologisches Konzept steht, dann das Bemühen, das jederzeit mögliche unmittelbare Wirken Gottes in der Welt zu belegen; daß auf vorbildlichem Handeln der Segen Gottes ruht, ist dabei weniger wichtig, als daß Gott jederzeit die Greuel der Sünde rächen kann. Andere Konzeptionen von Geschichte – Heilsgeschichte, Geschichte der Weltreiche, Dynastiegeschichte, Ätiologien, Muster des Geschichtsdenkens, die der Zeit durchaus geläufig waren – kommen nicht in den Blick, falls man nicht den Hinweis des Titelblatts auf diese *letzten vnd gefehrlichen zeiten* als universalgeschichtliche Perspektive gelten lassen will. Die einseitige Betonung des rächenden Gottes und die in der Struktur des Werks angelegte Einengung des Sün-

¹¹ Vgl. Nigel F. Palmer, »Visio Tnugdali«. The German and Dutch Translations and their Circulation in the Later Middle Ages, München 1982 (MTU 76), S. 209–211.

denbegriffs auf einzelne böse Handlungen war allerdings im Kontext reformatorischer Theologie nicht ganz unproblematisch. Vielleicht deshalb erschien eine Frankfurter Ausgabe von 1625 *sampt beygefügter außführlicher Vnterweisung / wie dieses Buch zu Christlichem vnnnd Gottseligen Gebrauch anzuwenden*. In dieser *Vnterweisung* wird die Notwendigkeit eines strengen Gesetzes- und Sünden spiegels damit begründet, daß das Evangelium nur von reuigen Herzen recht aufgenommen werden könne.

An diesem Punkt möchte ich nun an meine Ausführungen zur spätmittelalterlichen Dekalogliteratur anknüpfen. Man wird auch im 16. und 17. Jahrhundert mit verschiedenen Schichten katechetischer Literatur rechnen müssen. Gegenüber dem Spätmittelalter aber hat sich im 16. Jahrhundert die Situation in zweifacher Hinsicht geändert.¹² Einmal lag jetzt in Luthers ›Kleinem Katechismus‹ ein zentraler Bezugstext vor, ein autoritativer Text, der mehr und mehr in die Bedeutung einer Bekenntnisschrift hineinwuchs; die meisten Katechismusschriften gehen mit geringen Variationen von Luthers schlichtem Wortlaut aus und versuchen nur, durch Zusätze zu präzisieren, zu entfalten und zu ergänzen, womit die exponierten Katechismen freilich auch zum Feld theologischer Auseinandersetzungen wurden. Zum andern ist der institutionelle Rahmen von Grund auf anders geworden: Im Zuge der Neuorganisation der protestantischen Kirche war der Katechismusunterweisung eine zentrale Funktion zugefallen, die auch in Kirchenordnungen festgelegt wurde. Predigt und Schulunterricht greifen dabei ineinander. Es gibt geradezu Inszenierungen, in denen Schülerpräsentationen aus gelernten Fragen und Antworten und entfaltende Predigt einander ergänzen.¹³ Bei einigen Katechismen gehören übrigens auch biblische Exempla zum abfragbaren Lernstoff. Und seit der 2. oder 3. Auflage von Luthers ›Kleinem Katechismus‹ gibt es auch eine ziemlich feste Tradition von Exempelbildern zu den Zehn Geboten:¹⁴ 1. Goldenes Kalb, 2. Steinigung eines Gotteslästerers, 3. Predigt, 4. Noahs Söhne, 5. Kain, 6. David und Bathseba, 7. Achams Diebstahl, 8. Susanna, 9. Jakobs List gegen Laban, 10. Joseph und Potiphars Weib – eine Tradition, die bis in die schönen Ammann-

¹² Vgl. Johannes Michael Reu, Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Erster Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts, 3 Bde (in 5 Bdn), Gütersloh 1904–1935; ders., D. Martin Luthers Kleiner Katechismus. Die Geschichte seiner Entstehung, seiner Verbreitung und seines Gebrauchs, München 1929; Johannes Meyer, Historischer Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus, Gütersloh 1929; Hans-Jürgen Fraas, Katechismustradition, Göttingen 1971; ders., Katechismus I/1, in: Theologische Realenzyklopädie 17, 1988, S. 710–722; Werner Jetter, Katechismuspredigt, ebd., S. 744–786.

¹³ Z. B. Catechismus odder kinderpredigt / Wie die jnn meiner gnedigen herm / Marggrauen zu Brandenburg / vnd eins Erbarm Raths der Stat Nürnberg oberkeit vnd gepieten / allenthalben gepredigt werden . . ., Wütemberg: Georg Rhaw 1533 (UB Tübingen: Gi 273.8°).

¹⁴ Luther WA 30/1, S. 283ff.; Reu 1929 (Anm. 12), S. 31f.

schen Holzschnitte hineinwirkt, die Hondorffs ›Promptuarium‹ seit 1574 eingefügt worden sind.¹⁵ Einzelne dieser biblischen Urexempla erscheinen schon in der spätmittelalterlichen Tradition, so auch – ohne Bilder – im ›Großen Seelentrost‹ als Eröffnung von Kapiteln über einzelne Gebote;¹⁶ doch geht die spezifische Zusammenstellung wohl auf Luther zurück.

Doch wie weit gehört Hondorffs Werk wirklich in den Zusammenhang dieser Katechismusliteratur? Wie weit gehört es überhaupt zum Erbauungsschrifttum? In den Präambeln zu den einzelnen Geboten klingt Luthers ›Kleiner Katechismus‹ noch nach, so beim 5. Gebot: *Sondern [. . .] seinen Nechsten lieben vnd fördern in allen Leibsnöten* (180°). Die Untergliederungen habe ich bislang nirgends in der gleichen Form und Reihenfolge gefunden, aber der Sache nach sind Hondorffs Stichwörter in den Katechismuswerken vielfach präsent. Begonnen hat Hondorff seine Sammlungen offenbar zunächst für Predigtzwecke: *Damit ich nun in meinem Predigamt / bisweilen / wenn es Gottes wort erforderte vnd nötig were / derselben Exempel wenig einführen köndte / vnd auch sonst ein vorrath derselben zu lesen / haben möchte / habe ich mir zum besten gedacht / aus vielen beglaubten Schrifften vnd Büchern viel Historien vnd Exempel zusammen zu bringen*, heißt es in der ›Vorrede an den Leser‹ von 1568. Damit scheint Hondorff an die vorreformatorische Tradition von Sammlungen für die Hand des Predigers anzuknüpfen, und auch die Wahl des Titels deutet in diese Richtung: Es gibt zwei spätmittelalterliche lateinische Sammlungen mit dem Titel ›Promptuarium exemplorum‹, die für Kleriker bestimmt sind und beide in Verbindung mit lateinischen Musterpredigtsammlungen gedruckt wurden; die eine von ihnen, die des Johannes Herolt, nennt Hondorff als *Discipulus de tempore* unter seinen Quellen.¹⁷ Aber Hondorff wendet sich nicht primär an Prediger. Der Druck der Sammlung erfolgte zwar, wenn man der ›Vorrede an den Leser‹ vertrauen darf, auf Anraten von Amtsbrüdern, aber nicht eigentlich für sie, sondern *vmb einfeltiger gemeiner Leute die sonst nicht gerne viel vnd weit-leufftig lesen / vnd die Autores auch nicht haben*.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß diese Vorrede in den späteren mir bekannt gewordenen Auflagen fehlt. Auch das Titelblatt wird verändert: Heißt es 1568 noch *Zum Spiegel der warhafftigen Christlichen Buss / jedermenniglichen zu diesen letzten vnd gefehrlichen zeiten für die Augen gestellt*, so lautet die entsprechende Passage 1574 *Zum Spiegel aller Christlichen vnd löblichen tugenden / in sonderheit*

¹⁵ Schade (Anm. 9), S. 656.

¹⁶ Vgl. Volker Honemann, Johannes Schotts ›Spiegel christlicher Wallfahrt‹ (1509), in: Spätmittelalterliche geistliche Literatur in der Nationalsprache Bd. 2, Salzburg 1984 (Analecta Cartusiana, hg. v. James Hogg, 106), S. 28–102, dort S. 50 und Anm. 47.

¹⁷ Worauf Schade (Anm. 9), S. 653, ihre Annahme stützt, Hondorff habe auch die andere Sammlung dieses Namens, die im Anschluß an Predigten Martins von Troppau gedruckt ist, benutzt, ist mir nicht ersichtlich.

seliger Gottesforcht | Burgerlicher erbarkeit | redliches wandels | aufrichtiges lebens | vnd abscheuung aller Sünd | Laster vnd vbels | Jedermenniglichen | hohes vnd nidriges | Geistlichs vnd Weltliches standes | zu diesen letzten vnd gefehrlichen zeiten für die augen gestellt. Die Akzentverschiebung von der Bußmahnung an die einfeltigen zur christlich-bürgerlichen Tugendlehre mit einem gewissen Öffentlichkeitsanspruch war freilich ohne tiefergreifende Änderung möglich. Die Erweiterungen in der späteren Auflage haben den Charakter des Werks nicht verändert. Aber Hondorff ist sich weiterer Potenzen seines Materials bewußt geworden. In der ersten Auflage hatte er im Widmungsbrief an seinen Herrn, den Ehrwürdigen | Edlen vnd Ehrnuhesten | Rudolffen von Bünaw von Draissig, den Nutzen von Historien und Exempeln im wesentlichen noch geistlich zu begründen versucht. In der veränderten Fassung des Briefes von 1574 ergänzt er weitere Topoi der Rechtfertigung von Geschichtskunde. Er habe sein »Promptuarium« erweitert, damit man an ihm Gleich auch ein Chronicken wunderbarlicher Geschicht vnd mancherley Historien haben möge. Die Geschichte sei für jedermann nützlich und kurzweilig, besonders aber sollen alle Potentaten | Könige | Fürsten | Herren | Regenten in Stetten | sampt allen andern | so in Emptern sein | vnd mit Leuten vmbgehen | vnd zuschaffen haben müssen | die Historien Tag vnd Nacht in Henden haben | Denn sie nach der heiligen Göttlichen Schrift nirgends besser lernen können | wie sie jr befohlene Vnderthanen | rechtschaffen regieren | schützen vnd vertheidigen | vnd also jr Ampt trewlich vnd rechtschaffen außrichten solen. Es ist dieses historische Interesse mit seiner Intention einer christlichen Unterweisung vor allem der Obrigkeit, was Hondorffs »Promptuarium« ebenso von seinen mittelalterlichen Vorgängern wie von der zeitgenössischen Katechismusliteratur unterscheidet. In späteren Bearbeitungen der Leipziger Tradition ist diese Ausrichtung wieder gedämpft worden, vielleicht auch, weil die Käufer letztlich doch anderswo zu finden waren: durch katechetisch-erbauliche Einschübe und durch einen noch stärker traktathaften *Andern Theil* wurde das »Promptuarium« hier wieder stärker in die geistlich-theologische Unterweisung eingebunden.

Aber noch eine weitere Möglichkeit des konkreten Gebrauchs ist zu bedenken. Hondorff erwähnt sie mehr im Vorübergehen gegen Ende seines Widmungsbriefes. Er schreibt dort, daß solcher Historien in gegenwertiger | vernünfftiger Leut reden vnd Gesprechen | vielmals können gedacht vnd eingefüret werden | wie denn vernünfftige Leute gerne Historien erzelen | sie auch gerne erzehlen hören | da offft eine Historia | so auff die ban gebracht wirdt | andere mehr herfür bringen | daß einer dise | ein ander | ein andere also anzuziehen pflügen etc. Historien und Exempla als Element vernünfftiger Gespräche – in dieser Zielsetzung konvergieren Unterhaltungs- und Lehrintention. Hondorff stellt sich damit in die Tradition von Luthers Tischreden, die zwei Jahre vor seinem »Promptuarium« in der sachlich geordneten und sprachlich bearbeiteten Ausgabe des Johannes Aurifaber erschienen waren und die er exzerpiert hat, und über sie hinaus in die

Tradition der spätmittelalterlichen »Mensa philosophica«¹⁸ und der humanistischen Gesprächsbücher. Was bei Hondorff nur am Rande als Möglichkeit erwähnt wird, ist nun aber zentral für das Verständnis der dritten Sammlung, die ich besprechen möchte, der »Locorum communium collectanea« des Johannes Manlius.

Johannes Manlius, »Locorum communium collectanea«¹⁹

Während Hondorff Material für gebildete Gespräche bieten will, möchte Manlius das tatsächlich gesprochene Wort einer bedeutenden Persönlichkeit der Zeitgeschichte bewahren, freilich, wie schon das Titelblatt nahelegt, zur Wiederverwendung. Es handelt sich im Kern um eine Sammlung von Beispielen, Anekdoten, Zitaten und dergleichen, die Melanchthon in seine Vorlesungen eingestreut oder in *familiaribus colloquijs*²⁰ gebraucht hat. Der Wortlaut Melanchthons scheint dabei weniger gut bewahrt zu sein als in einigen Notizen anderer Melanchthonschüler, die sich handschriftlich erhalten haben.²¹ Aber die Nähe zum gesprochenen Wort Melanchthons ist bei Manlius doch zu spüren, nicht nur an der gelegentlichen Verwendung der ersten Person – *Est vera historia. Eo tempore fui Tubingæ* (II, S. 322) –, sondern auch weil manchmal etwas von der Anwendungssituation mit eingefangen ist: zu einem Sprichwort wird ein Kommentar gegeben, ein antikes Exempel ist auf Aktuelles bezogen, die Umstände der Weitergabe einer Neuigkeit werden mitberichtet, und wenn etwa die Laurentius-Legende als moraltheologisches Exemplum argumentativ traktiert wird (III, S. 235–242), glaubt man einer Vorlesung beizuwohnen. Freilich hat Manlius seine Aufzeichnungen nicht nur als *fidelissimus auscultator & obseruator* in historiographischer Absicht publiziert, sondern auch damit diese Überreste *ueluti ex diuite mensa* neuen Nutzen bringen. Daher glättet und ordnet er nicht nur, sondern fügt auch eigene Lesefrüchte hinzu, die er, wenig deutlich und nicht ganz konsequent, durch die Überschrift *coll. (= collectanea)* gekennzeichnet hat. Da Melanchthon seinerseits keineswegs immer Eigenes

¹⁸ Vgl. Franz Josef Worstbrock, »Mensa philosophica«, in: ²VL 6, 1987, Sp. 395–398.

¹⁹ Zu Manlius vgl. Heinz Scheible, Überlieferung und Editionen der Briefe Melanchthons, Heidelberger Jahrbücher 12 (1968), S. 135–161, dort S. 138f. und Anm.; Rehermann 1977 (Anm. 1), bes. S. 176–180, 217–220. Vgl. auch Anhang.

²⁰ Dieses und die weiteren unbezeichneten lateinischen Zitate dieses Absatzes aus der unpaginierten Vorrede »Simon Sulcerus candido lectori S.« zu Beginn von Bd. I.

²¹ Phil. Mel. *Historiae quaedam recitatae inter publicas lectiones*, in: *Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia post Carol. Gottl. Bretschneiderum ed. Henricus Ernestus Bindseil XX, Brunsvigae 1854 (Corpus Reformatorum XX)*, Sp. 519–612. Zum Verhältnis von Melanchthons Anekdoten zu Luthers Tischreden vgl. Ernst Kroker in: *Luther WA TR 4*, 1916, S. XLf.

geben wollte, sondern, *quæunque apud authores legisset, ad docendum & oblectandum felicissimè accommodaret*, setzt Manlius in seiner Sammlung nur einen Umgang mit Exempla und Zitaten fort, wie er ihn bei seinem Lehrer kennengelernt hatte und wie er ja allgemein üblich war. Wie sich Manlius das Fruchtbarwerden der Aufzeichnungen vorgestellt hat, wird in der Vorrede seines Freundes Sulzer angedeutet. Da ist davon die Rede, daß die Sammlung geordnet sei, damit die *studiosi* alles der Erklärung des Dekalogs und der anderen Kapitel christlicher Lehre einfügen könnten. Also katechetischer Unterricht auch hier? Anderes ist wichtiger. Betont wird bei der Würdigung Melanchthons seine *pulcherrimarum rerum copia* und seine *singularis gratia, pondus, uarietas & perspicuitas* – Ausdrücke, die eher auf die rhetorische Vorbildlichkeit als auf die dogmatische Bedeutsamkeit zielen. Natürlich waren weder für Melanchthon noch für Manlius Rhetorik und Glaubenslehre Gegensätze. Die Sammlung, angelegt, wie Manlius in der Vorrede zum zweiten Bändchen sagt, *ad studiosorum utilitatem*, präsentiert sich denn vorwiegend als Zeugnis und Musterbuch einer im reformatorischen Glauben fundierten, humanistisch geschulten Kultur der spontanen gebildeten Rede im engeren Kreis der Vertrauten wie in der Praxis des (gehobenen) Unterrichts.

Das ›Promptuarium‹ des Andreas Hondorff und die ›Collectanea‹ des Johannes Manlius, im Abstand von wenigen Jahren erschienen, sind nach Zielsetzung und Geistesart grundverschiedene Werke, obwohl es nicht nur im Ordnungsschema, sondern auch in einem Teil der verwendeten Materialien Parallelen zwischen ihnen gibt und obwohl sicher auch die Leserkreise nicht scharf zu trennen sind. Die Unterschiede der Intentionen wirken sich bis in Äußerlichkeiten hinein aus. Hondorffs Sammlung bietet sich mit ihrem Folioformat, später auch mit ihren Bildern, vor allem als Hausbuch an, in ihrer ursprünglichen und erfolgreicheren deutschen Fassung gerade auch für Häuser, in denen es neben der deutschen Bibel nur wenige Bücher gab. Die lateinischen ›Collectanea‹ dagegen, gedruckt in mehreren gefälligen Oktavbändchen, geben sich als ergänzende Lektüre zur strengen Wissenschaft, nützlich, aber doch auch unterhaltsam, und sie richten sich primär an jüngere, noch nicht etablierte Akademiker (vgl. das Partizip Futur *administraturis* im Titelblatt). Ihre vielfältigen Bezüge auf vorausgesetztes Bildungsgut machen es verständlich, daß die deutsche Fassung, obwohl sie schon manches ausgelassen hat, was für den deutschsprachigen Leser nicht geeignet schien, weit weniger erfolgreich war als die lateinische.

In der Anordnung seines Materials hat sich Manlius an Melanchthon angelehnt. Sein Titel zitiert geradezu Melanchthons theologisches Hauptwerk, das 1521 unter dem Titel ›Loci communes rerum theologicarum‹ erschienen ist und das Melanchthon bis 1559 immer wieder neu bearbeitet und umgearbeitet hat.²² Es handelt sich um den Versuch einer systematischen Darstellung der

²² Zitiert nach Melanchthons Werke in Auswahl, hg. von Robert Stupperich, Bd. II.1 und II.2, Gütersloh 1978, 1980.

reformatorischen Theologie. Der rhetorische Terminus *loci communes* deutet aber an, daß es nicht um strikte logische Stringenz geht, die sich allzu leicht vor das Studium der Schrift schiebt, sondern um eine Ordnung zur Verständigung, um orientierende Grundbegriffe, auf die die Schriftlektüre zu beziehen ist. Das Sammeln und Ordnen von Lesefrüchten unter möglichst vielen *loci communes* (etwa: ›Allgemeinbegriffe‹) war in der humanistischen Tradition verbreitete Praxis, und Erasmus hatte dieses Verfahren auch für das Bibelstudium empfohlen. Melanchthon zielt jedoch über die offene Reihe der Ordnungsbegriffe hinaus auf ein System, das zugleich allem Studieren Ziel und Richtung geben könnte. Andererseits aber setzt er sich doch auch von der hergebrachten dogmatischen Systematik ab, die ihm zu wenig schriftbezogen ist. So ist der Zusammenhang mit der heilsgeschichtlich geordneten Systematik des Petrus Lombardus bei Melanchthon zwar noch sehr wohl zu erkennen. Aber aus der Theologie des Römerbriefs heraus drängt Melanchthon die spekulative Gotteslehre zurück und baut die Erlösungslehre aus, indem er die Polarität von *lex* und *gratia* einfügt und zum Zentrum macht.²³ Daß Manlius mit seinem Titel auf dieses wichtige theologische Werk anspielt, ist nicht zu bezweifeln, auch wenn der Begriff *loci communes* in der Kompilationsliteratur der Zeit auch sonst gang und gäbe war.²⁴ Denn man spürt auch in seinem Aufbau (vgl. Anhang) deutlich die Wirkung von Melanchthons ›Loci‹, ohne daß eine von Melanchthons Fassungen direkt kopiert wäre. Manlius ändert freilich in einem wichtigen Punkt: Der Dekalog als göttliches Gesetz hat bei Melanchthon seinen Platz zwischen Schöpfung und Evangelium, ist also auf die zentrale reformatorische Thematik bezogen. Manlius nimmt ihn dort heraus und stellt ihn als eigenes Bändchen an den Beginn einer christlichen Lebensordnung. Dabei mögen buchtechnische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, denn sicher war zum Dekalog das Material besonders reichhaltig. Immerhin hat es Manlius offenbar nicht gestört, daß der Systemzusammenhang seines Vorbilds damit aufgebrochen wurde. Aber was er bietet, ist ja von vornherein etwas anderes als die zusammenhängende Darstellung Melanchthons. Mit seiner Sammlung von Gehörtem und Gelesenem schwenkt er schon im Ansatz wieder zurück in die breitere Tradition des Sammelns und Ordnen von Lesefrüchten, von der Melanchthon ausgegangen war.

²³ Paul Joachimsen, *Loci communes. Eine Untersuchung zur Geistesgeschichte des Humanismus und der Reformation*, Luther-Jb. 8 (1926), S. 27–87, wieder in: P. J., *Gesammelte Aufsätze*, hg. v. Notker Hammerstein, Aalen 1970, S. 387–442; Wilhelm Maurer, *Melanchthons Loci communes von 1521 als wissenschaftliche Programmschrift*, Luther-Jb. 27 (1960), S. 1–50; Siegfried Wiedenhofer, *Formalstrukturen humanistischer und reformatorischer Theologie bei Philipp Melanchthon*, 2 Bde, Bern/Frankfurt a. M./München 1976 (*Regensburger Studien zur Theologie* 2); Heinz Scheible, *Melanchthon zwischen Luther und Erasmus*, in: *Renaissance-Reformation. Gegensätze und Gemeinsamkeiten*, hg. von August Buck, Wolfenbüttel 1984, S. 155–180, dort S. 166–171 (mit weiterer Literatur).

²⁴ Brückner (Anm. 1), S. 53–75.

In welche Schwierigkeiten er mit seiner Anlehnung an Melanchthons theologische Systematik bei ganz anderer Zielsetzung geraten konnte, zeigt vielleicht auch die Tatsache, daß nur zum ersten bis achten Gebot Materialien geboten werden. Melanchthon hatte dem neunten und zehnten Gebot eine Sonderstellung unter den Geboten der zweiten Tafel gegeben: während das vierte bis achte Gebot von den äußeren Werken handeln, sei hier von der *concupiscentia* und den *vitiosi affectus* die Rede, die der Mensch mit seinem Willen nicht beherrschen könne; diese Gebote zeigten also die *depravata hominum natura*, die sich gegen Gott stelle (S. 344). Mit dieser Deutung zielt Melanchthon natürlich bereits auf die reformatorische Gnadenlehre, die einige Kapitel später folgt. Manlius aber konnte damit offenbar nichts anfangen, sei es weil er den größeren Kontext zerstört hatte, sei es weil eine solche Deutung kaum durch Exempelmateriale illustriert werden konnte. Oder war ihm die Radikalität des reformatorischen Sündenverständnisses doch schon fremd geworden? Jedenfalls hat er das neunte und zehnte Gebot einfach ausgelassen.

Sowohl Hondorff wie Manlius haben den Dekalog aus der engen Bindung an die Polarität von Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade, in die ihn die Reformation gestellt hatte, wieder ein Stück weit herausgelöst. Aber während bei Hondorff damit das Bild des eifrig strafenden Gottes wieder stärker hervortritt, wird bei Manlius der Dekalog frei als Ordnungsschema für allerlei Humana und Humaniora. Natürlich fehlen die grausigen und moralisierenden Geschichten nicht ganz, einmal findet sich auch eine Rechtfertigung (wohl Melanchthons) für Greuelexempla (II, S. 164; ich zitiere nach der deutschen Fassung II, 240^v/241^r): *In diesen vnd dergleichen grausamen Exempeln | haben wir | beyde | vnser menschliche schwachheit vnd nüchtigkeit | vnd des Teuffels gewalt zů betrachten | Denn es ist sehr nutz | daß man vonn solchen dingen gedencke | doch also | das daraus in vns erwachse | rechte vnd warhafftige forcht Gottes | lieb vnd andere tugende | vber das | bedencket auch | daß solche Exempel sein anzeigunge der geschwechten vnnnd abgenommenen eusserlichen zucht | vnnnd fleischlichen sicherheit. Wir sehen das vns viel exempel vor die augen gestelt werden. Der Türck liget auff dem hals | tewere zeit vnnnd ander elendt mehr | sein vns auch vor der thür. Vnd dise Exempel zeigen vns an | wie dz noch erschrocklicher mörd künfftig geschehen werden | Erinneren auch vns | des spruchs Petri: Der Teuffel gehet umbher | wie ein brüllender Löw | vnd sücht welchen er verschlünge | dem widerstehet durch den glauben.* Diese Rechtfertigung von blutrünstigen Exempla könnte zwar vielleicht auch für Hondorff gelten, nur wäre diesem das Bedürfnis einer solchen Rechtfertigung wohl fremd. Und aufs Ganze gesehen tritt bei Melanchthon-Manlius das Erzählen von Schreckensgeschichten zurück hinter einer sinnierenden und manchmal vergnüglichen Betrachtung des Weltlaufs.

Den Unterschied der Akzentsetzung zeigt schon die interne Gliederung der Gebote: während Hondorff traditionsgemäß mit biblischen Übertretungen ein-

setzt, fängt Manlius mehrfach mit den positiven Aspekten an: Berufslehre beim vierten, Freundschaft beim fünften und Wahrheit beim achten Gebot. In den Kriegskapiteln des fünften Gebots dominieren nicht wie bei Hondorff die gewaltigen und blutigen Schlachten, sondern skeptische Äußerungen über den Krieg und Berichte von listigen *stratagemata*, durch die Blutvergießen vermieden werden konnte. Und im achten Gebot, zu dem bei Hondorff u. a. die gerichtliche Folterung behandelt wird, findet sich bei Manlius vor allem eine reiche Sammlung zum klugen und erheiternden Umgang mit Sprache: kluge Sinnsprüche und weise Inschriften (darunter II, S. 291–296 mit dem einzigen Holzschnitt der Sammlung ein Brief des Erasmus über sein Siegelmotto und über *symbola* im allgemeinen), witzige *dicta*, die angespannte Situationen beleuchtet und entspannt haben, und amüsiert-nachdenkliche Bemerkungen über falsche Syllogismen und über falsche Textinterpretationen. Fast könnte man sagen, Manlius habe sich aus Melanchthons Argumentation zum Dekalog vor allem den einen Teilsatz zu Herzen genommen, daß Gott in diesem Gesetz zeige, *ad quid condita sit humana natura*, die Fortsetzung aber, *unde lapsi simus* (S. 312), habe er wie ein mildes Zugeständnis menschlicher Fehlbarkeit verstanden. Doch sollte man von Manlius, zumal in einem Werk wie diesem, nicht zuviel theologische Reflexion erwarten. Vermutlich hat er nur versucht, seine Melanchthon-Notizen irgendwie dem System der ›Loci communes‹ zu subsumieren. Das würde, zugespitzt, bedeuten: die Spannung zwischen der reformatorischen Theologie und den humanistischen Interessen und Perspektiven ist schon in der Person Melanchthons selbst angelegt gewesen.

Schlußüberlegungen

Studien zur Typologie und zur Geschichte von Exempelsammlungen sind notwendig, selbst wenn man primär nur an den dort versammelten Erzählstoffen und anderen Materialien interessiert ist; denn das einzelne Exemplum ist immer vom Kontext und Programm der Sammlung mitbestimmt. Aber auch die Sammlungen als solche verdienen wissenschaftliches Interesse. So imponierend in dieser Hinsicht die Erschließungs- und Sichtungsleistungen der bisherigen Forschung, namentlich von Welter und Brückner, auch sind, sie bedürfen der Zusammenschau über die Epochengrenzen hinweg und der Ausdifferenzierung in Spezialstudien, die erst die ganze Komplexität des Zusammenspiels von Eigendynamik des gesammelten Materials und in sich spannungsreicher Programmatik der Sammlung sichtbar machen können.

Eine Untersuchung und Kontrastierung von drei repräsentativen Sammlungen, wie ich sie hier versucht habe, kann nur ein fragmentarisches Bild ergeben, vermag aber vielleicht doch zu zeigen, inwiefern sich die Mühe lohnt: Die

Ergebnisse solcher Studien sind selbstverständlich auch von den Fragestellungen abhängig. Ausgehend von einem Werk wie den ›Collectanea‹ des Johannes Manlius könnte man z. B. auch ganz andere historische Linien verfolgen: es wäre reizvoll, bei Sammlungen, die auf Gesprächssituationen bezogen sind (›Mensa philosophica‹, Facetien, Colloquia familiaria, Tischreden) nach dem je anders gelagerten Verhältnis von Anleitung, Vorbild, Fiktion und Dokumentation und damit nach Aspekten einer Literatur- und Kulturgeschichte des Gesprächs zu fragen. Hondorff wäre dabei höchstens am Rande, der ›Große Seelentrost‹ gar nicht zu erwähnen. Der Ansatz beim Dekalog als Ordnungsschema hat nicht nur die Auswahl der drei besprochenen Werke, sondern auch die Fragerichtung der Untersuchung bestimmt: die Exempelsammlungen wurden zu Zeugnissen einer Geschichte der moralischen Unterweisung und des ethischen Bewußtseins. Gerade weil ›Stimmigkeit‹ von Kompilationswerken dieser Art noch weniger zu erwarten ist als von literarischen Kunstwerken oder systematischen Entwürfen, gerade weil Materialien und Konzeptionen kaum je in völlige Übereinstimmung gebracht sind, lassen die Exempelsammlungen besonders deutlich Spannungen und Widersprüche zwischen verschiedenen Ebenen ethischen Bewußtseins erkennen, die in einer bestimmten historischen Situation simultan präsent sind. Die explizite Lehre dürfte in der Regel der in einer Situation dominanten Ethik entsprechen; sie kann aber von den impliziten Ethiken der Materialien überwuchert oder zumindest ein wenig relativiert werden. Insofern bieten solche Sammlungen ihrer Zeit einen weiteren Spielraum möglicher Verhaltensmuster an, als ihn rein diskursive Texte zu geben pflegen. Sie verraten, was an scheinbar überholten Auffassungen doch noch präsent ist, und sie brechen in der Hingabe an die Faszination der gesammelten Erzählungen dogmatisierende Verengungen auf.

Anhang

1. Der Große Seelentrost

Überlieferung (nach Schmitt [Anm. 4]): 14 vollständige Handschriften, von denen vier auch den ›Kleinen Seelentrost‹ enthalten, der nach den sieben Sakramenten aufgebaut ist; 12 Handschriften mit Teilen oder Exzerpten, darunter zwei, in denen Exempla aus dem ›Großen Seelentrost‹ in einen Dekalogtraktat integriert sind; 9 verschollene Handschriften; eine schwedische und Fragmente einer dänischen Handschrift; zwischen 1474 und 1530 24 Drucke (+ 1 verschollener), meist aus Köln, Antwerpen oder den Niederlanden, aber auch zwei Inkunabeln aus Augsburg; vereinzelte weitere Drucke bis 1800.

Das fünfte Gebot

*Vader leue, ik bidde yuw dorch vnsen heren god, leret my, welk ys dat vefte bod.
Kint leue, dat wil ik gerne leren dij, vppe dat du gode biddest vor my. Dat vefte bod ys also: Mensche, du ne schalt nicht morden myt dyner hant, noch myt dyner vulbort, noch myt dyneme rade, noch myt dyme danken, noch myt dyner tongen, noch myt dyner vorsumicheit.*

Mord mit der Hand

Kain

Mord durch Befehl

Pharao (mit Lebensgeschichte des Moses)

Töten vieler Menschen durch Krieg

Astyages und Cyrus

Holofernes und Judith

Zisara

Gideon

Abimelech

heimtückischer Mord

Joab

Bischofsmörder durch Vision entlarvt

Mordabsicht

Giftanschlag auf S. Sabinus führt durch ein Wunder zum Tod des Mörders.

Erfinder des durch Verbrennung eines Menschen angetriebenen automatischen Pferdes muß es selbst erproben.

Mord und Grausamkeit

Rosamunda

Nero

Pilatus

Zustimmung zum Mord

Juden durch Vespasian und Titus bestraft (+ Greuelthaten und Ende der drei Herodes)

Mord der Seele durch die Zunge

St. Theodora: durch Reden verführt, lange Buße

Mord (der Seele) durch Versäumen

vier Kurzexempel von Fürsten und Eltern, die zu nachgiebig waren

Sohn mißraten, beißt unterm Galgen seinem zu nachgiebigen Vater die Nase ab.

Warnung (der Äbte) vor falscher Härte

fünf Abt-Exempla

Das achte Gebot

*Vader leue, ik bidde yuw dorch den rijken god, leret my, welk ys dat achtede bod.
Kint leue, dat wil ik leren dij, vp dat du gode biddest vor my. Dat achtede bot ys
also: Mynsche, du ne schalt nicht valschliken tugen. Kint leue, dat schaltu also vor-
nemen: Du schalt alle logene vnde alle valscheit vormiden vnde schalt wesen truwe
vnde warafftich.*

Falschheit

Susanna

Der reiche und der arme Ritter

Die verleumdete Kaiserin (vgl. Crescentia)

Treue

Amicus und Amelius

Die Schüler des Pythagoras (vgl. Bürgerschaft)

Freundesprobe (Petrus Alfonsi I)

Vollkommene Freunde (Petrus Alfonsi II)

Treue von Tieren

Der Ritter und der Löwe

Der Löwe des hl. Hieronymus

Treue unterwegs

Die Pilger nach Compostella

Traumbrot

2.

LOCORVM communionum collectanea: A IOHANNE MANLIO per multos annos, pleraque tum ex Lectionibus D. PHILIPPI MELANCHTHONIS, tum ex aliorum doctissimorum uirorum relationibus excerpta, & nuper in ordinem ab eo redacta: IN QUIBUS VARIA, NON solum uetera, sed in primis recentia nostri temporis Exempla, Similitudines, Sententiæ, Consilia, Bellici apparatus, Stratagemata, Historiæ, Apologi, Allegoriæ, Sales & id genus alia utilissima continentur: non solum Theologis, Iurisperitis, Medicis, studiosis artium, uerumetiam Rempub. bene et feliciter administraturis, cognitu cum primis necessaria. Cum Præfatione D. SIMONS SVLCERI, Acad. Basiliensis. Rectoris: & Rerum atque uerborum Indice copioso. BASILEAE, PER IOANNEM Oporinum. (Widmungsbrief in Bd. I datiert 1562, Bd. [IV] datiert 1563.)

Überlieferung: Von 1562 bis 1624 15 Drucke, meist in vier oder fünf Oktavbändchen; außerdem 1565, 1566 und 1574 eine deutsche Fassung, für die von der zweiten Auflage an Johann Huldreich Ragor als Bearbeiter zeichnet (nach W. Hammer, Die Melanchthonforschung im Wandel der Jahrhunderte, 1967–1981, Nr. 300 etc.; Rehermann, 1977 [Anm. 1], S. 218–220).

Aufbau der 1. Auflage 1562/63; vgl. auch die Synopse der lateinischen Fassung von 1590 und der deutschen Übersetzung von 1566 bei Rehermann 1977 (Anm. 1), S. 178 – 180. Hauptstichwörter durch Spiegelstrich markiert, Unterstichwörter nicht vollständig aufgeführt.

Bd. I (20 ungez. Bll., 177 S.)

Widmungsbriefe

Index

- De Deo, Trinitate, et tribus in Diuinitate personis
- De filio Dei
- De Spiritu sancto
- De Creatione
 - De mundo & tempore
 - De angelis, liberationibus & defensionibus Dei miraculosis
 - De malis spiritibus
 - De signis portentis ac prodigijs
- De Euangelio
- De Iustificatione
- De ueteri & nouo Testamento
- De Sacramentis
- De Baptismo
- De Cœna Domini
- De Sacrificijs
- De Confessione & Absolutione
- De Satisfactione
- De Prædestinatione
- De Resurrectione mortuorum
- De Calamitatibus & Afflictionibus
- De Consolationibus
- De Inuocatione
- De Traditionibus humanis

Bd. II (15 ungez. Bll., 326 S., 1 Abb.)

Praefatio von Manlius

Widmungsgedichte

Index

- De Lege
- Primum præceptum
- Secundum præceptum
- Tertium præceptum
- Quartum præceptum

- Quintum præceptum
- Sextum præceptum
- Septimum præceptum
- Octauum præceptum

Bd. III (20 ungez. Bll., 287 S., 1 Tabelle)

Widmungsbrief und -gedicht

Errata von Bd. I – III

Index

- De Ecclesia
 - De doctoribus, ministris Ecclesie, eorumque auditoribus
 - De hypocritis et sectis
 - Papatus
 - Scholae, et studia linguarum, artium ac facultatum
- De Magistratu et Politica potestate
 - Elusiones variorum negociorum
 - De Tyrannis
 - Zwei Gedichte

- (mit neuem Titelblatt, aber fortlaufender Seitenzählung)

Libellus, quo variae tam sacrarum literarum quàm prophanarum historie, tanquam in Calendario, iuxta mensium ordinem, ex lectionibus D. Philippi Melancthonis, & quorundam aliorum doctorum uirorum, distributæ & collectæ sunt à Ioanne Manlio.

Dankgedicht des Autors

Versifikation von Ps. 81

Ausfaltbarer Stammbaum Abraham – Jesus

[Bd. IV] (12 ungez. Bll., 113 S.)

Libellus medicus variorum experimentorum, quæ nunquam in lucem prodierunt. A Ioanne Manlio Ex plurimis D. Philippi Melancthonis, & quorundam aliorum clarissimorum uirorum prælectionibus collectus, ac ab eodem in ordinem distributus. Inseruimus etiam huic quosdam sales iucundos lectu, cum X. Tabulis, tam Medicis quàm pharmacopœis ualde utilibus futuris.

Aus Band II der Auflage von 1562/63:

Quintum Præceptum: S. 95 (recte 85) = 171

85 Amicicia et candor

90 Beneuolentiæ mutatio, seu simulatio amiciciæ et inimiciæ

- 91 De hospitibus
- 92 De conuiuuiis
- 94 Pax, seu tranquillitas Reipublicæ
- 96 Turbatio publicæ tranquillitatis
- 98 De ira, eiusque moderatione
- 104 Æmulatio
- 105 Bellum, eiusque Apparatus et circumstantiæ
- 121 Stratagemata
- 126 Victoria, eiusdemque moderatio
- 134 De seditionibus et seditiosis
- 139 De homicidiis, aliisque tragicis casibus

Octauum Præceptum: S. 263–326

- 263 Veritas
- 264 Calumnia et obtreectatio
- 272 Assentatio et simulatio
- 274 Mala conuersatio
- 275 Sophisma
- 276 Fœdera
- 278 Deceptiones et elusiones
- 283 Iudicia et monumenta de uarijs rebus
- 285 Symbola et sculpturæ in numismatibus
- 296 Oracula et ænigmata
- 297 Acute, festiue, salse dicta, ac prouerbia
- 306 Urbanitates, sales, facetiæ, et insulitates
- 324 Insulsæ et falsæ interpretationes

3.

PROMPTVARIVM EXEMPLORUM. Das ist: Historien vnd Exempelbûch / nach ordnung vnd Disposition der heiligen Zehen Gebott Gottes / auß heiliger Schrift / vnd andern bewerten vnd glaubwürdigen / Geistlichen vnd Weltlichen / alten vnd newen Scribenten / mit allem fleiß zusammen getragen. Zum Spiegel aller Christlichen vnd löblichen tugendten / in sonderheit seliger Gottesforcht / Burgerlicher erbarkeit / redliches wandels / auffrichtiges lebens / vnd abscheuhung aller Sünd / Laster vnd vbels / Jedermenniglichen / hohes vnnidriges / Geistlichs vnd Weltliches standes / zu diesen letzten vnd gefehrlichen zeiten für die augen gestellt. Jetzt zum dritten mal im Truck außgangen / vnd auffs new widerumb (dabey es auch hinfort bleiben sol) mit allem fleiß ersehen / vnnnd sehr vielen nutzborn Historien vnd Exempeln gebessert vnd vermehrt / Durch den Ehrwürdigen in heiliger Schrift hochgelehrten Her-

ren Andream Hondorff / Pfarrherrn zu Droissig Getruckt zu Franckfurt am Mayn / im Jar / M.D.LXXIII.

Überlieferung: Von 1568 bis 1678 30 Drucke (Foliobände, seit 1574 mit Bildern), erschienen in Leipzig und Frankfurt a. M.; in der Leipziger Drucktradition ab 1575 bearbeitet von Vincentius Sturmius, ab 1593 von Wenceslaus Sturmius; die Frankfurter Tradition fügte ab 1581 an: ›Der Ander Theil Promptuarii Exemplorum‹ von Zacharias Rivander, eine eigene Sammlung, aber ganz nach dem Muster Hondorffs angelegt; die Leipziger Ausgabe wurde 1588 ebenfalls durch einen zweiten Band ergänzt: ›Der Ander Theil Promptuarii Exemplorum V. Sturmii‹ von W. Sturmius, eine stärker traktathaft angelegte Kompilation. Eine lateinische Bearbeitung von Hondorffs ›Promptuarium‹ durch Philipp Lonicer ist unter dem Titel ›Theatrum historicum‹ zwischen 1575 und 1633 zwölfmal erschienen; von ihr stammt eine niederländische Übersetzung ab, die 1685 gedruckt wurde. (Nach Schade [Anm. 9]; Rehermann 1977 [Anm. 1], S. 221–227).

Das fünffte Gebott: Bl. 180^r–240^r

180^r (Text, Bild, biblische Beispiele)

180^v De homicidiis magnorum principum

186^r De nequitia tyrannorum

193^r Crudelitatis tyrannicae erga subditos poena

194^r De ira, odio et invidia (Bild)

197^v De abstinentia et continentia ab Ira, Odio et Inuidia

200^r De seditionibus et pugnis

205^v De victoria

210^v (Sieg der Christen über die Heiden, mit Bild)

215^v (tapfere Einzelkämpfer, mit Bild)

220^r De ducis praesentia, quae multum confert ad victoriam

220^r De pace et concordia

224^r De amicitia

230^v De misericordia et compassione, quae sit habenda erga inimicos

232^v De homicidiis aliisque tragicis casibus

235^v De iis qui sibi mortem consciuerunt

239^v Iudicium D. Mart. Luth. de talibus

Das achte Gebot: Bl. 293^r–319^v

293^r (Text, Bild, biblische Beispiele)

294^r De iusticia, iudicio, et iudicibus

295^r De iudicibus incautis

301^v De sententiis quibusdam Romanorum

302^v De iusticia

304^r De clementia

305^r De calumnia et obtreptione

309^v De detrectatoribus sive traductoribus et proditoribus

315^r Calumnia (Gedicht von Hans Sachs)

316^v De disquisitione per tormenta (Bild)